

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Rukieten

Sitzungstermin: Montag, 22.05.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: **GemeidebüroRukieten
des Gemeindezentrum Rukieten**

Anwesend sind:

Becker, Frank
Harder, Ingo
Radde, Birgit
Schwittau, Maik

Entschuldigt fehlen:

Herold, Bernd-Dieter

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
1. **Eröffnung und Begrüßung**
 2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
 3. **Bestätigung der Tagesordnung**
 4. **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
 5. **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**
 6. **Ernennung von Frau Birgit Radde zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters**
 7. **Eingabe Ordnung und Sauberkeit Gemeindegrundstück**
 8. **Beschluss Nr. 05-2017 - Bauvoranfrage: Wiederinnutzungnahme Wohngebäude nach Sanierung und Umbau Scheune zur privaten Werkstatt.
Vorlage: VO/RU/3/2017**
 9. **Beschluss Nr. 06-2017 - Neubau einer Garage
Vorlage: VO/RU/4/2017**
 10. **Beschluss Nr. 07-2017 - Bauvoranfrage: Ist ein eingeschossiger Anbau an ein Wohngebäude möglich.
Vorlage: VO/RU/5/2017**
 11. **Sonstiges**
- Nichtöffentlicher Teil
12. **Sonstiges**

Protokoll:

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Becker begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Die Bürgerfragestunde konnte vor Zeitablauf beendet werden, da kein Bedarf bestand.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 4 der 5 Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zum vorliegenden Protokoll forderte Herr Herold per Mail folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

1. Streichung des Passus im TOP 4 – Widerspruch Herr Becker gegen die Auftragsvergabe Grünschnitt – Begründung ordnungsgemäße Auftragsvergabe sei erfolgt – Herr Becker erklärt, dass er am darauffolgenden Tag seinen Widerspruch gegen die Auftragsvergabe im Amt abgegeben hat, eine Weiterleitung an den Kreis erfolgte bisher nicht – er erklärt, dass der Passus aus diesem Grund im Protokoll verbleiben soll
2. Unterzeichnung der Protokolle künftig durch Bürgermeister und Stellvertreter – würde der Geschäftsordnung widersprechen – die Niederschrift gilt erst als bestätigt, wenn sie durch die Gemeindevertretung bestätigt wurde

Herr Zöllig weist darauf hin, dass vor Abstimmung über die Niederschrift formell über die Anträge von Hr. Herold abgestimmt werden sollte.

Abstimmung zu 1. – 1 Ja-Stimme und 3 Nein-Stimmen

Abstimmung zu 2. – 4 Nein-Stimmen

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

zu 5. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

Herr Herold weist in seiner Mail darauf hin, dass noch ein Beschluss zum Umbau Feuerwehr gefasst werden müsste. Die Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten Feuerwehr in Höhe von 8.409,09 € erfolgte ohne Beschluss der Gem.-vertretung. Herr Becker weist darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten Gemeindehaus einschl. Feuerwehr in den Haushalt 2015 aufgenommen wurden und durch Beschluss des Haushaltplanes bestätigt wurden. Die Maßnahme wurde in 2015 nicht abgeschlossen und daher erst im Jahr 2016 beendet. Herr Becker sieht keinen Handlungsbedarf für jede einzelne Maßnahme noch einen Beschluss der Gem.-vertretung herbeizuführen. Lt. Komm.-aufsicht ist eine Beschlussfassung für Teilabschnitte einer im Haushalt beschlossenen Maßnahme nicht erforderlich.

Nach eingehender Diskussion wird der Bürgermeister nach Rücksprache mit dem Hauptamtsleiter eine nachträgliche Beschlussfassung vorbereiten.

Einrichtung eines Teilabschnittes Verbindungsstraße / Schafwäsche als Einbahnstraße – liegt nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern muss beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Herr Becker weist darauf hin, dass bei einer Einbahnstraßenregelung auch die Dorfstraße in Mitleidenschaft gezogen würde, weil sich der Verkehr dorthin verlagern würde. Die Gemeindevertretung entscheidet sich auf Nachfrage gegen die Einbahnstraßenregelung.

Nachfrage von Herrn Herold zum derzeitigen Bearbeitungsstand Rückkauf Bully. Herr Becker erklärt, dass lt. Auskunft von Hr. Antelmann dies rechtlich nicht möglich ist. Herr Schwittau erklärt, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, ein Vorkaufsrecht im Kaufvertrag zu vermerken. Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich von Herrn Reincke an den Feuerwehrförderverein übergeben. Was fehlt ist der Kaufvertrag.

Herr Becker wird sich um einen Termin für die Einwohnerversammlung kümmern.

Anfrage von Hr. Herold, welche öffentlichen Aufträge für die Gemeinde wurden der Firma Becker schriftlich erteilt. Da Personalunion Unternehmen und Bürgermeister besteht, sollten alle Aufträge protokolliert werden. Herr Becker weist darauf hin, dass bei Vergabe von Kleinstaufträgen an das Unternehmen Becker der stellv. Bürgermeister das Recht hat, diese zu vergeben. Der Amtsvorsteher verweist auf die Möglichkeit, Aufträge eines nicht näher definierten Zeitraumes an die Firma Becker aufzulisten. Herr Becker verweist in diesem Zusammenhang auf die seit 2015 bestehende verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung bzw. Entfernung von Verkehrsschildern. Diese Tatsache war sowohl der Gem.-vertretung als auch dem Bauausschuss bekannt. Es wurden weder Angebote eingeholt noch erfolgte eine Auftragserteilung. Durch Herrn Becker wurden vom Straßenverkehrsamt, von Straßenbau Bützow Angebote angefordert und eins wurde von ihm abgegeben. Die Angebote wurden Hr. Antelmann zur Prüfung übergeben. Firma Becker als günstigster Bieter erhielt den Zuschlag. Dieser Auftrag wurde von Herrn Becker in 2017 ausgeführt. Weitere Aufträge an das Unternehmen Becker wurden nicht erteilt.

Reparatur Spurbahn – Zuschlag an Straßenbau Bützow, Auftragserteilung im Dezember 2016, Ausführung der Arbeiten sobald die Wetterlage das zulässt.

Straßenreparatur Göldenitz – Bildung Arbeitsgruppe durch den Bauausschuss zur Vorbereitung Ausschreibung, Prüfung Förderfähigkeit, Verkehrsführung während der Bauphase – Zielsetzung ist, bei einer ausgeglichenen Bilanz den sofortigen Baubeginn zu veranlassen

Ermittlung Grundstückspreis Rosengarten – ortsüblich 20,00 €/m² lt. Bodenrichtwert - falls Kaufinteresse besteht, ist die Gemeinde verpflichtet, mindestens diesen Betrag zu erheben

zu 6. Ernennung von Frau Birgit Radde zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Frau Radde leistete den Diensteid und wurde von Herrn Becker zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt.

zu 7. Eingabe Ordnung und Sauberkeit Gemeindegrundstück

Die Eingabe hat jeder Gem.-vertreter vorab zur Kenntnis erhalten. Herr Harder wird veranlassen, dass die Fläche durch die Kameraden der Feuerwehr beräumt wird.

zu 8. Beschluss Nr. 05-2017 - Bauvoranfrage: Wiederinnutzungnahme Wohngebäude nach Sanierung und Umbau Scheune zur privaten Werkstatt.

Vorlage: VO/RU/3/2017

Die Gemeinde Rukieten erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Wiederaufnahme der Nutzung als Wohngebäude nach der Sanierung und den Umbau einer Scheune zur privaten Werkstattnutzung in der Gemarkung Rukieten, Flur 3, Flurstück 39.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 4 Zustimmung: 4 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 9. Beschluss Nr. 06-2017 - Neubau einer Garage

Vorlage: VO/RU/4/2017

Der Bauantrag wird abgewiesen. Dem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wird der Antragsteller aufgefordert, einen neuen Bauantrag incl. statischer Berechnung zu stellen. Dem Antragsteller wird empfohlen, die Dachneigung so anzupassen, dass die Garage sich ins Ortsbild einfügt.

zu 10. Beschluss Nr. 07-2017 - Bauvoranfrage: Ist ein eingeschossiger Anbau an ein Wohngebäude möglich.

Vorlage: VO/RU/5/2017

Die Gemeinde Rukieten erteilt das gemeindliche Einvernehmen für einen eingeschossigen Anbau an das vorhandene Wohngebäude in der Gemarkung Göldenitz, Flur 2, Flurstück 74.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 4 Zustimmung: 4 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 11. Sonstiges

Ausführungen des Amtsvorstehers zum Gemeinde-Leitbild-Gesetz

Verwiesen wird auf die Wichtigkeit der geforderten Selbsteinschätzung. Bekannt ist, dass das Land Gemeindefusionen anstrebt. Die Selbsteinschätzung soll den Gemeinden daher die Möglichkeit geben, ihre Zukunftsfähigkeit real zu beurteilen. Herr Zöllig verweist auf die Möglichkeit bei auftretenden Fragen sich Herrn Dr. Heinze zu wenden. Er wurde vom Land als Koordinator für den Landkreis Rostock zur Umsetzung des Leitbildgesetzes eingesetzt. Die Gemeindevertretung sollte sich zusammensetzen, um die geforderte Selbsteinschätzung zu erarbeiten.

zu 12. Sonstiges

Der TOP entfiel, da kein Beratungsbedarf bestand.

Der Vorsitzende Frank Becker schließt die Sitzung der Gemeindevertretung Rukieten um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

gez. Frank Becker
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 21.09.17 bestätigt.